AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen

Amtsblatt-Nr.
Nr. 12/2026

Erscheinungstag:
03.11.2026

Inhalt:

1. **Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, 11.11.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**
2. **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen vom 13.10.2026**
3. **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, Gewerbesteuerbescheid, Aktenzeichen 21.00838.0 vom 22.09.2026, Sergey Reimer**
4. **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, Gewerbesteuerzinsbescheide, Aktenzeichen 21.00838.0 vom 22.09.2026, Sergey Reimer**

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



HERAUSGEBER:

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.

2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/.

Einladung

zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 11.11.2026, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Änderung der Ausschussbesetzung
Vorlage: 3724/2026

3. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2025
Vorlage: 3628/2026

4. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2025
Vorlage: 3708/2026

5. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2027
Vorlage: 3707/2026

6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3702/2026

7. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

8. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Auftragsvergaben

9.1. Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen, Bauteil D - Generalplaner
Vorlage: 3675/2026

9.2. Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung ab dem Jahr 2027 ff.
Vorlage: 3676/2026

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Armin Leon
Bürgermeister

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen

Vom 13.10.2026

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 30.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen beschlossen:

Art. 1

§ 12 Abs. 1 wird ergänzt:

Die Anzahl ersatzpflichtiger Fraktionssitzungen wird auf 12 Sitzungen pro Jahr beschränkt.

Art. 2

§ 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt eines Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied.

Art. 3

§ 12 Abs. 4 a) wird wie folgt geändert:

Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Maßgeblich ist der jeweils nach der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO NRW) geltende Regelstundensatz. Der Regelstundensatz wird auf 8,84 € festgesetzt.

Art. 4

§ 12 Abs. 4 e) wird gestrichen.

Art. 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Geilenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geilenkirchen, 13.10.2026

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Sergey Reimer, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid, Aktenzeichen 21.00838.0 vom 22.09.2026

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:
Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 06.10.2026
Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Sergey Reimer, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerzinsbescheide, Aktenzeichen 21.00838.0 vom 22.09.2026

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:
Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 06.10.2026
Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon
Bürgermeister